

Gesetzmäßigkeiten mit Sachkenntnis bewußt anzuwenden und auszunutzen. Das bedeutet jedoch, daß freie Entscheidung und freies Handeln abhängig sind von den ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen. In Gesellschaftsordnungen, in denen Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung, Bildungsprivilegien, Manipulation herrschen und jede demokratische und fortschrittliche politische Betätigung bekämpft wird, sind der F. enge Grenzen gesetzt oder ist sie überhaupt unmöglich. Deshalb können auch erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung alle früheren fortschrittlichen F.bestrebungen erfüllt werden. In diesem Sinne faßt der marxistisch-leninistische F.sbegriff das Verhältnis von Notwendigkeit und F. als dialektische Beziehung auf und bestimmt die F. als Erkenntnis-der objektiven Notwendigkeit und als Anwendung und Ausnutzung der erkannten Notwendigkeit in der gesellschaftlichen Praxis. In der dialektischen Wechselbeziehung zwischen Notwendigkeit und F. ist die Notwendigkeit stets die Voraussetzung der F., da sie absolut wirkt. Solange sie durch die Menschen nicht erkannt ist, setzt sie sich ihnen gegenüber spontan durch. Indem wir die Notwendigkeit erkennen und zweckvoll ausnutzen, indem wir das objektiv Notwendige wollen und entsprechend handeln, hört -die Notwendigkeit auf, spontan zu wirken, ist sie in der F. aufgehoben und verwandelt sich in diesem Sinne in F., ohne indessen aufzuhören, Notwendigkeit zu bleiben. „Die Notwendigkeit verschwindet nicht, indem sie zur Freiheit wird.“ (Lenin, 38, S. 153) „Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen.“ (Engels, MEW, 20, S. 106) F. als gesellschaftlicher Zustand (Reich der

F.) setzt das Begreifen der F. als einen gesellschaftlichen Prozeß voraus. Die Verwandlung der Gesellschaft aus einem Reich der Notwendigkeit in ein Reich der F. kann nur dann erfolgen, wenn die Menschen nicht nur die —> *Gesetze* der Natur, sondern auch die der Gesellschaft erkennen und das gesellschaftliche Leben planmäßig und bewußt regeln. Das ist erst auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln möglich. In der bisherigen Geschichte bis zur Errichtung des Sozialismus ging die gesellschaftliche Notwendigkeit aus einem Konflikt vieler Einzelwillen hervor, sie erschien als „bewußtlos und willenlos wirkende Macht“. (Engels, MEW, 37, S. 464) Im Sozialismus befindet sich die gesellschaftliche Notwendigkeit in wachsendem Maße in Übereinstimmung mit dem Willen der Werktätigen. Diese Beziehungen stellt vor allem die —^ *marxistisch-leninistische Partei* her, unter deren Führung die Arbeiterklasse ihre historische Mission erfüllt. Indem die Arbeiterklasse ihre politische Macht errichtet, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse beseitigt und durch sozialistische ersetzt, vernichtet sie die Grundlage der Unfreiheit im Kapitalismus, die kapitalistische Lohnsklaverei. In diesem Prozeß werden die gesellschaftlichen Gesetze in wachsendem Maße allen Werktätigen bewußt, sie werden frei von Unwissenheit und erlangen damit die Fähigkeit, planmäßig und frei von sozialer Unsicherheit die gesellschaftliche F. zu verwirklichen. Dabei entwickeln sie sich selbst immer mehr zu freien, sozialistischen Persönlichkeiten. Die gesellschaftliche Notwendigkeit ist hier eine erkannte, bewußt gewordene Macht und kann sich in gesellschaftliche F. verwandeln. Durch die —> *Vergesellschaftung* der Produktionsmittel wird die Unterdrückung des Menschen durch den Menschen-im Produktionsprozeß und im gesellschaftlichen Leben über-